



Gemeinde Köstendorf

Info

Nr.: 1/2014

Zugestellt durch Post.at

Die wichtigsten Gebühren für das Jahr 2014 Gemeindevertretungsbeschluss vom 19. Dezember 2013

Grundsteuer:

Hebesatz für landwirtschaftliche Grundstücke	500 %
Hebesatz für alle übrigen Grundstücke	500 %

Hundesteuer:

für 1 Hund pro Haushalt und Jahr	€ 20,00
für jeden weiteren Hund pro Haushalt und Jahr	€ 60,00

Ortstaxe:

besondere Ortstaxe bis 40 m ² Wohnfläche	€ 110,00
besondere Ortstaxe über 40 m ² bis 80 m ² Wohnfläche	€ 154,00
besondere Ortstaxe über 80 m ² Wohnfläche	€ 198,00

Aufbahrungshalle:

Gebühr pro Aufbahrung inkl. 20 % MWSt.	€ 73,00
--	---------

Abwasserbeseitigung: inkl. 10 % MWSt.

Laufende Gebühr je m ³ : Gültig v. 1.10.2013 bis 30.09.2014	€ 3,40
Fäkalienübernahmegebühr je m ³	€ 3,40
Interessentenbeitrag pro Punkt	€ 586,30

Müllabfuhr: inkl. 10 % MWSt.

Bereitstellungsgebühr pro Vierteljahr für Biotonnenbesitzer	€ 17,82
Bereitstellungsgebühr pro Vierteljahr ohne Biotonne	€ 15,15
Leistungsgebühr pro Vierteljahr für 90 lt. Tonne (Restmülltonne)	€ 17,78
Leistungsgebühr pro Vierteljahr für 120 lt. Tonne (Restmülltonne)	€ 23,70
Leistungsgebühr pro Vierteljahr für 1100 lt. Tonne (wöchentl. Entleerung)	€ 806,52
Zusatzgebühr für eine weitere 120 lt. Biotonne	€ 5,35
Zusatzgebühr für eine weitere 240 lt. Biotonne	€ 10,69
Gebühr für Müllsack inkl. Entsorgung	€ 5,00
Gebühr für Windelsack inkl. Entsorgung – 60 lt.	€ 1,00

Kindergarten:

Betreuung Halbtags bis zum Vorschulalter (ohne Landesförderung)	€ 65,00
Betreuung Halbtags – Vorschulkinder (Bundesförderung)	€ 0,00
Nachmittagsbetreuung – Vorschulkinder (Bundesförderung)	€ 35,00
Abholung nach 14.00 Uhr je angef. ¼ Stunde	€ 10,00
Geschwisterbeitrag – ist jeweils die Hälfte vom Vorschreibungsbetrag	
Bastelbeitrag pro Semester	€ 10,00
Fahrtkostenbeitrag bis Juli 2014	€ 18,58

Sommerbetreuung ab 1. Juli (Ferienzeit)

(Bundeskinder ab Beginn der Sommerferien entspr. Pflichtschuljahr)

Kinderbetreuung je angefangene Kalenderwoche (Zuschuss Land erst ab 2 vollen KW)

halbtags	€ 15,00
----------	---------

Die Entsorgungsgebühren 2014 für den Altstoffsammelhof der Gemeinde Köstendorf bleiben unverändert. Diese können im Gemeindeamt eingesehen werden.

Jahresvoranschlag für das Jahr 2014

In ihrer letzten Sitzung vor dem Jahreswechsel hat die Gemeindevertretung Köstendorf das Budget für das Jahr 2014 einstimmig beschlossen. Mit Einnahmen und Ausgaben von jeweils € 4.301.000,- im Ordentlichen Haushalt ist der finanzielle Rahmen für 2014 festgelegt. Dazu sind im Außerordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von jeweils € 604.800,- geplant. Die Gemeindesteuern und Abgaben sind im Vergleich zum Vorjahr zum Großteil gleich geblieben. Eine geringfügige Änderung gibt es bei den Müllgebühren, da es im Jahr 2014 insgesamt 14 Entleerungen gibt. Der Kanal-Interessentenbeitrag für Neu- und Erweiterungsbauten wurde entsprechend angepasst.

Kurz-Informationen aus dem Gemeindeamt

- **Aktion „Heizscheck“ des Landes Salzburg 2014**

Wie bereits in den vergangenen Jahren, gewährt das Land Salzburg zur teilweisen Abdeckung gestiegener Heizkosten, auch für die Heizperiode 2013/14 einen Kostenzuschuss in der Höhe von € 150,-. Der Antrag kann bei der Hauptwohnsitzgemeinde bis 31.7.2014 oder online unter www.salzburg.gv.at/themen/gs/soziales/soziale_und_finanzielle_leistungen/heizscheck.htm eingebracht werden. Näheres auch auf der Homepage der Gemeinde Köstendorf oder bei Frau Pauline Schober, Tel.: 06216/5313-16 (täglich von 07.30 bis 11.30 Uhr).

- **10 Euro Monatskartenförderung 2014**

Monatskarten, deren Gültigkeit zwischen **5. März und 25. April 2014** beginnt, werden auch heuer wieder mit € 10,- gefördert.

Gehen Sie mit Ihrer Monatskarte zum Gemeindeamt, Ihre Daten werden erfasst und anschließend erhalten Sie Gutscheine des Salzburger Verkehrsverbundes im Wert von € 10,-. Pro Gemeindebürger/in wird nur eine Monatskarte gefördert. Nützen Sie diese Aktion!

- **Salzburger Familienpass im Salzburger Verkehrsverbund und neue Broschüre**

Ab Jänner 2014 wird die *ÖBB VorteilsCard Familie* nicht mehr in der bisherigen Form aufgelegt. Mit der VorteilsCard Familie konnten Eltern mit ihren Kindern bisher im Salzburger Verkehrsverbund günstiger reisen. Damit der Vorteil für Familien in Salzburg weiterhin bestehen bleibt, wird ab 1. Jänner 2014 der Salzburger Familienpass in den Zügen und Bussen als Ermäßigungsausweis anerkannt. Wenn mindestens ein Elternteil mit mindestens einem Kind unterwegs ist, zahlt dieser nur die Hälfte (Minimumtarif). Alle mitreisenden Kinder bis 14 Jahre fahren gratis. Den Salzburger Familienpass gibt es kostenlos am Gemeindeamt bei Frau Pauline Schober, Tel.: 06216/5313-16 (täglich von 07.30 bis 11.30 Uhr). Ebenso sind dort die neuen Familienpass-Broschüren erhältlich.

- **Neues Service: „Offener Haushalt“ – Transparente Gemeindefinanzen auf Knopfdruck**

Seit kurzem können nun auch die Finanzen der Gemeinde Köstendorf auf Knopfdruck unter www.offenerhaushalt.at für jede/n Bürger/in übersichtlich und transparent eingesehen werden. Auf dieser Plattform werden nach Eingabe des Gemeindepensens die Rechnungsabschlüsse visualisiert dargestellt und auch die Entwicklung über die vergangenen zwölf Jahre kann abgerufen werden.

- **Förderung für energiesparende Maßnahmen**

In der Sitzung der Gemeindevertretung im Dezember 2013 wurden die Förderrichtlinien der Gemeinde Köstendorf für energiesparende Maßnahmen überarbeitet und den derzeitigen energietechnischen Erfordernissen angepasst. Die neuen Richtlinien samt Antragsformular können unter www.koestendorf.at eingesehen werden oder wenden Sie sich direkt an das Gemeindeamt, BAL Rupert Wallner, Tel.: 06216-5313-13, e-mail: bauamt@koestendorf.at.

- **Vermessungsarbeiten Uferbereich Wallersee**

Das Vermessungsbüro Schartner.Zopp aus Salzburg führt in den Monaten Jänner bis Mai 2014 Vermessungsarbeiten im Uferbereich des Wallersees durch. Es werden dabei Bestandspläne im Auftrag des Landes Salzburg (Liegenschaftsverwaltung) erstellt.

Dabei ist es notwendig Teile der an den See angrenzenden Grundstücke zu betreten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: DI Christian Schartner, Nonntaler Hauptstraße 49, 5020 Salzburg, Tel.: 0662-822800, e-mail: schartner@zopp.at

Seniorenbund – Ortsgruppe Köstendorf

Das **Senioren-Turnen** beginnt wieder am **Montag, 17. Februar 2014 von 17.00 – 18.00 Uhr** in der Turnhalle der Neuen Mittelschule Köstendorf (Hauptschule). Alle Interessierten (auch Nichtmitglieder) sind herzlich eingeladen, mitzumachen, das Turnen ist auf die ältere Generation abgestimmt ist. Die Leiterin des Seniorenturnens, Frau Maria Rudinger, Tel. Nr. 06216/4358 freut sich auf recht zahlreiche Beteiligung.

Abfalltrennung leicht gemacht!

Neue Broschüre als Wegweiser für die richtige Abfalltrennung.

Holen Sie sich Ihre Abfalltrenn-Anleitung am Gemeindeamt ab. Sie beschreibt übersichtlich, wie welche Abfälle getrennt werden. Von A wie Altpapier bis Z wie Zwiebelschalen finden Sie alle Abfälle, die im Haushalt anfallen. Die Trennanleitung ist auf Deutsch, Englisch, Türkisch und Bosnisch-Serbisch-Kroatisch erhältlich.

Zusätzlich können Sie die mehrsprachigen Infos auch auf der Webseite des Regionalverbandes Salzburger Seenlandes unter www.rvss.at_nachschlagen.

Besonders praktisch: Die Trennanleitung lässt sich für jede Abfallart separat ausdrucken. So kann gezielte Information am richtigen Platz weitergegeben werden: Eine Trennanleitung für Kunststoffverpackungen im Abfallraum, die Trennanleitung für den Öli in der Küche Ihres Betriebes, eine Anleitung für Bioabfall in der Schulklasse. Für jede Lebenslage können die Informationen gezielt zusammengestellt werden - in vier verschiedenen Sprachen.

So ist die neue Broschüre ein praktisches Werkzeug für den Alltag aller BürgerInnen, aber auch für Schulen und Bildungs- und Tourismuseinrichtungen.



Köstendorf für Energiemaßnahmen vom „umwelt service salzburg“ ausgezeichnet!

Der „umwelt baum salzburg“ steht für die nächsten Monate bei der Neuen Mittelschule in Köstendorf. „umwelt service salzburg“ zeichnet jedes Jahr zehn Salzburger Unternehmen, Gemeinden und Institutionen für ihre herausragenden Leistungen im regionalen Umweltschutz in den Bereichen Energie, Mobilität, Abfall, Ressourcen und Umwelt aus.

Das Smart Grids Projekt Köstendorf, die energieeffiziente Ausrichtung der Gemeinde Köstendorf sowie die Aktivitäten der e5 Gruppe haben einen positiven Beitrag zu dieser Verleihung gegeben. Eine offizielle Übergabe an die Gemeinde Köstendorf soll im März oder April 2014 stattfinden.



Die Kinder der Neuen Mittelschule Köstendorf nutzen den „umwelt baum“ während der Mittagspause als Erholungsbereich.

Neue Bushaltestelle in Köstendorf - Hellmühle

132

Köstendorf Hellmühle - Neumarkt/W Schulzentrum

Neue Bushaltestelle in Köstendorf Hellmühle

Mit Fertigstellung der Querungshilfe im Bereich „Flachgauer Festsaal“ wurde diese Haltestelle eingerichtet.

Die Gemeinde Köstendorf leistet damit einen maßgeblichen Beitrag zum attraktiven Ausbau des öffentlichen Verkehrs



Positive Gespräche mit der Landesstraßenverwaltung sowie mit den Verantwortlichen des ÖPNV und den Grundanrainern haben die Errichtung dieser Fahrbahnhaltestelle ermöglicht.

Mit der Fahrplanänderung vom 15.12.2013 wird diese Haltestelle von den Bussen angefahren. Eine energiesparende LED Straßenbeleuchtung bringt Sicherheit für die Fußgänger und der Autofahrer kann Gefahren besser und schneller erkennen. Mit dieser neuesten Technik kann der Stromverbrauch um ca. 75% gesenkt werden. In der e5 Arbeitsgruppe werden Energieeinsparungspotentiale erarbeitet und Vorschläge an die Gemeindevertretung weitergeleitet.

In den nächsten Tagen wird noch die Absturzsicherung zum nahen Parkplatz „Vulcanino“ fertiggestellt.

Kundmachung über die Auflage des Wählerverzeichnisses und das Berichtigungsverfahren für die Gemeindewahlen 2014

Das Wählerverzeichnis für die Wahl der Gemeindevertretung und des Bürgermeisters am 9. März 2014 liegt zu folgenden Zeiten im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf:

**Montag, 20. Jänner 2014 von 07.30 bis 12.00 Uhr und 16.30 bis 18.30 Uhr sowie
Dienstag 21. Jänner bis Freitag 24. Jänner 2014 von 07.30 bis 12.00 Uhr.**

Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht bei den bevorstehenden Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahlen nur ausüben, wenn sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind. Durch die Auflegung des Wählerverzeichnisses haben Wahlberechtigte die Möglichkeit, zu überprüfen, ob sie in diesem auch eingetragen sind.

Sollte dies nicht der Fall sein, so besteht die Möglichkeit, durch das Berichtigungs- und Beschwerdeverfahren das Wählerverzeichnis berichtigen zu lassen.

Wahlberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürger und alle Staatsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind, in einer Gemeinde des Landes Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben und in das Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Jede(r) Wahlberechtigte darf nur in einer Gemeinde des Landes Salzburg im Wählerverzeichnis eingetragen sein.

Innerhalb des Einsichtszeitraums kann jedermann in das Wählerverzeichnis Einsicht nehmen und davon Abschriften oder Vervielfältigungen herstellen.

Jede(r) Wahlberechtigte kann innerhalb des Einsichtszeitraums unter Angabe seines (ihres) Namens und der Wohnadresse gegen das Wählerverzeichnis schriftlich oder mündlich Berichtigungsanträge stellen. Der (Die) Antragsteller(in) kann die Aufnahme eines (einer) Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis oder die Streichung eines (einer) nicht Wahlberechtigten aus dem Wählerverzeichnis begehren.

Berichtigungsanträge müssen noch vor Ablauf des Einsichtszeitraums (24. Jänner 2014) im Gemeindeamt einlangen.